

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 2

Artikel: Eine Systematik des Handelns : wie soziale Institutionen mit Beweggründen überzeugen können : Ansporn und Herausforderung für soziale Institutionen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fremdarbeiterregelung im Kanton Zürich

Wie jedes Jahr teilte der Bundesrat den Kantonen Kontingente für Jahresaufenthalter-Bewilligungen zu. Neu hat er auch die Kompetenz betreffend Kurzaufenthalter für höchstens 18 Monate vom BIGA den Kantonen überbunden. Die Zuteilungskommission für das Gesundheits- und Fürsorgewesen hat das ihr vom Kanton zugewiesene Kontingent auf die verschiedenen Gruppen aufgeteilt. Die Alters- und Invalidenheime erhalten für die Kontingentsperiode 1990/91 38 Einheiten für Jahresaufenthalter und vorläufig 16 für Kurzaufenthalter, wobei folgende Richtlinien gelten.

- Es wird nur qualifiziertes Pflegepersonal zugelassen. Für beide Kontingentsarten gelten deshalb die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation. Die bisherige Begutachtungspflicht durch die Schweizerische Ver-

mittlungsstelle für Spitalpersonal (SVAP) entfällt.

- Die Gesuche sind dem für Ihren Betrieb zuständigen Arbeitsamt (Stadt Zürich: Frau K. Matter, Tel. 461 14 51; Stadt Winterthur: Herr F. Korte, Tel. 052 84 55 75; Landgemeinden: KIGA, Herr M. Hirzel, Tel. 01 259 26 51) einzureichen.

Zusätzlich zum korrekt ausgefüllten amtlichen Gesuchsformular (im Doppel) sind einzureichen: Ausbildungsdiplom, Arbeitszeugnis und Lebenslauf (Fotokopien). Fremdsprachige Unterlagen müssen durch eine von Ihnen veranlasste, beglaubigte Übersetzung (Originalstempel) in deutscher Sprache eingereicht werden. Hinzu kommt das Formular Nr. 103 «Ergänzungsblatt zu Einreisegesuch» in grüner Farbe. Die Arbeitsämter prüfen die Gesuche. Sie haben eine Liste der anerkannten Ausbildungsstätten.

- Auf Bewerber aus nicht-traditionellen Rekrutierungsländern kann nur ausnahmsweise ausgewichen werden. Solche Bewerber müssen einen mindestens einjährigen Aufenthalt in einem traditionellen Rekrutierungsland – in der Regel im deutschsprachigen Raum – nachweisen. Dieser Aufenthalt und Deutschkennt-

nisse sind zusätzlich zu den andern Unterlagen schriftlich zu belegen.

- Für jüngere Bewerber/innen steht in erster Linie das Kurzaufenthalterkontingent zur Verfügung. Die Arbeitsämter bzw. die Zuteilungskommission behalten sich vor, Jahresaufenthaltergesuche für jüngere Fachkräfte in Kurzaufenthaltergesuche umzuwandeln. Es besteht die Möglichkeit, später diese Bewilligungen umzuwandeln in Jahresaufenthalter, sofern der Betrieb nicht schon vorgängig sein Kontingent ausgeschöpft hat.

Ersatzbewilligungen für erwerbstätige Ausländer, die der Begrenzung unterstehen, werden erteilt, wenn der Ausländer

- a) nicht eingereist ist und auf die Stelle verzichtet hat;
- b) innert 30 Tagen nach Aufnahme der Arbeit wieder ausgereist ist.
- c) Der Arbeitgeber muss die Ersatzbewilligung spätestens zwei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsversicherung oder Einreisebewilligung beim zuständigen Arbeitsamt beantragen.

Über weitere Fragen geben die zuständigen Arbeitsämter (siehe oben) Auskunft.

Für die Zuteilungskommission

M. Hirzel (KIGA), M. Stehle (Kom.)

VSA-Neumitglieder

Einzelmitglieder

Dündar-Weber Emin und Hanni, Wohnheim Parkring 27-31, 8002 Zürich, Heimleiter; Gall-Stämpfli Robert und Ursula, Reg. Alters- und Krankenhaus Abendfrieden, 8280 Kreuzlingen, Leitung; Hofmann Paul und Terry, Heilpädagogische Familie und Lebensgemeinschaft, Wernstrasse 15, 3006 Bern, Leiterehepaar; Kieffer Maxime und Käthi, Wohnsiedlung AKTIVA, 4917 Melchnau, Leiter-Ehepaar; Knecht Vreni, Reg. Altersheim, 5620 Bremgarten, Pflege-Betreuung-Aktivierung; Okle Markus, Durchgangsheim für Asylbewerber, Färbergasse 2, 8590 Romanshorn, Heimleiter; Peltola Ritva, Altersheim Breiti, 8303 Bassersdorf, Leiterin Pflegedienst.

Mitglieder aus den Regionen

Region Basel: Jenny Urs, Alters- und Pflegeheim «Am Bachgraben», Muesmattweg 33, 4123 Allschwil, Heimleiter.

Region Glarus: Staehelin Alfred und Therese, Alterswohnheim Bruggli, 8754 Netstal, Verwaltung.

Region Schaffhausen/Thurgau: Christinger Myrta, Altersheim Vogelsang, Grabenstrasse 10, 8253 Diessenhofen, Heimleiterin; Graf Urs, Heim «zur Büttel», Amriswilerstr. 96, 8589 Sitterdorf, Heimleiter.

Region Solothurn: Mäder René, Alters- und Pflegeheim «Wollmatt», 4143 Dornach, Heimleiter (ab 1. 3. 91).

Region Zentralschweiz: Brunner Urs, Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim, 6260 Reiden, Heimleiter.

Region Zürich: Irion Brigitte, Pflegeheim «Ottiker Heimtli», Grüningerstrasse 295, 8626 Ottikon, Pflegerin.

Institutionen

Altersheim der Stadt, Spitalgasse 12, A-6700 Bludenz; Alters- und Pflegeheim Stapfenmatt, Bahnhofstrasse 329, 4626 Niederbuchsitzen; «Ottiker Heimtli», Grüningerstrasse 295, 8626 Ottikon; Regionales Alters- und Pflegeheim, 6234 Triengen; Betagten- und Pflegeheim Ursern, Parkstrasse 3, 6490 Andermatt; Therapiehaus Fürstenwald des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Graubünden, Waisenhausstrasse 1, 7000 Chur; Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft, Brinerstrasse 1, 8036 Zürich.

Eine Systematik des Handelns

Wie soziale Institutionen mit Beweggründen überzeugen können

Ansporn und Herausforderung für soziale Institutionen

3. Nationale Forums-Veranstaltung der LAKO / Sozialforum Schweiz mit Referenten aus Europa, 11./12. April 1991, in den Räumen der Universität Zürich, Simultanübersetzung d/f und f/d. Mit Unterstützung der CORAS, Conférence romande de l'action sociale, des SBS, Schweiz. Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen und der ZEWO, Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen.

Im heutigen Medien- und Informationszeitalter mit der Informationsflut und der Informations-sättigung als Nebenerscheinungen ist es äusserst schwierig, Dritte überhaupt noch zu etwas zu bewegen und für sich und die Ziele der Institution zu gewinnen. Mit Beweggründen explizit zu überzeugen ist deshalb um so notwendiger, als systematisch angewandt diese wie ein «roter Faden» die Öffentlichkeitsarbeit im sozialen Bereich durchziehen. Das explizite Arbeiten mit Beweggründen ist eine echte Chance, für Soziales Gehör zu finden. Die 3. Nationale Forums-Veranstaltung können Sie «à la carte» für sich nutzen, das heisst, Sie haben die Möglichkeit, an einem oder an beiden Tagen teilzunehmen.

Am Donnerstag, dem 11. April, erfahren Sie, wie sich Ihre Institution eine «Corporate Identity» aneignen kann. In die Öffentlichkeit zu treten fällt einer Institution leichter, wenn sie über eine klare Zielpolitik, ein ebenso klares Selbstverständnis und damit über einen eigenständigen Auftritt verfügt. Referenten sind Jean-Pierre Gilles, Corporate Identity-Spezialist für soziale Institutionen aus Paris/F; Georg Zinner, Soziologe und Geschäftsführer des Nachbar-schaftsheim Schönenberg, aus Berlin/BRD; Helen Issler, Journalistin Fernsehen DRS aus Zürich/CH; Beat Ris, Art Director aus Zürich/CH.

Am Freitag, dem 12. April, erfahren Sie, wie Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit aus dem Kern der Institution heraus entwickeln können. Die Kommunikation und interne Informationslage in Ihrer Institution prägt wesentlich den Auftritt nach aussen. Zwei Fragen stehen deshalb im Zentrum: Wie können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Belange der Öffentlichkeitsarbeit motiviert werden? Wie können diese wiederum auf den Inhalt der Öffentlichkeitsarbeit Einfluss nehmen? Referenten sind: Jean Di Sciullo, Kommunikationsberater und Fundraiser aus Paris/F; Barbara Scheffer, Dozentin an der Schule für Soziale Arbeit Zürich und Supervisorin aus Zürich/CH; Edmond Tondeur, Berater und Begleiter in Kommunikation, Führung, Entwicklung aus Männedorf/CH.

Tagungskosten: Für einen Tag Fr. 200.- (mit Rabatt Fr. 165.-/130.-), für zwei Tage Fr. 350.- (mit Rabatt Fr. 290.-/230.-) (alle Preise inklusive Mittagslunch / Pausengetränke im Wert von Fr. 25.- pro Tag sowie inklusive Tagungsbericht). Mitarbeiter von bei der LAKO angeschlossenen Institutionen erhalten 40 Prozent Rabatt, Mitglieder des SBS sowie Mitarbeiter von Mitgliedorganisationen der ZEWO erhalten 20 Prozent Rabatt auf die Tagungskosten. Für das Wohl Ihrer Sinne unterhalten Sie Clown Trac mit Clownnummern (am Donnerstag) und Nina Dimitri mit wunderschöner südamerikanischer Musik (am Freitag).

Anmeldung und/oder weitere Informationen bei:

Schweizerische Landeskongress für Sozialwesen LAKO, Schaffhauserstrasse 7, 8042 Zürich 6, Telefon 01 363 40 77.